

Begründung:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes D 24 D hat im Zuge der öffentlichen Auslegung öffentlich in der Zeit vom 07.10.2002 bis zum 08.11.2002 ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange gebeten, ihre Stellungnahme abzugeben (sh. Anlage 1).

Durch die öffentliche Auslegung und die parallel stattfindende Trägerbeteiligung ergaben sich keine Änderungen der Planung.

Vor Satzungsbeschluss ist der Durchführungsvertrag zu beschließen und zu ratifizieren. Der Durchführungsvertrag verpflichtet den Vorhabenträger u.a., Planungskosten zu tragen, das Vorhaben innerhalb von 30 Monaten umzusetzen oder die Gestaltung der Gebäude entsprechend der örtlichen Bauvorschriften vorzunehmen. Dazu muss der Vorhabenträger sich vor Satzungsbeschluss verpflichten.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.